



**Bachelor-Studiengang Law in Context – Recht mit seinen internationalen
Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft –**

nach BPO 2012

Hinweise zum Praktikum:

- Regelung:
in Anlage 1 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“;
Modul-Nr.: JF-B 10 Rechtspraxis

- Inhaltliche Voraussetzungen:
 - 6-wöchiges Praktikum
 - keine vorherige Genehmigung der Praktikumsstelle durch das Prüfungsamt; in Zweifelsfällen Anfragen an die Studienfachberatung
 - Absolvierung in vorlesungsfreier Zeit; Ausnahme: Überschneidungen bis zwei Wochen sind zulässig
 - Überschneidungen von mehr als zwei Wochen bedürfen der vorherigen Genehmigung; Einreichung des Antrags beim Prüfungsamt
 - etwaige auf der Überschneidung des Praktikums mit der Vorlesungszeit gründende Versäumnisse (gleich welcher Art) können bei Prüfungen und späteren Entscheidungen nicht berücksichtigt werden
 - Teilung des Praktikums in 2 x 3 Wochen ist zulässig; auch darf das Praktikum an unterschiedlichen Praktikumsstellen sowie in verschiedenen Semestern absolviert werden
 - Betreuung durch einen Juristen, jedoch nicht notwendigerweise durch einen Volljuristen

- erforderlicher Nachweis:
 - Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis, Nachweis der Praktikumszeit; kurze Beschreibung des Tätigkeitsfelds)
 - Praktikumsbericht (Inhalt: Tätigkeiten und Ergebnisse)
 - bei Einreichung von Kopien ist das Original zwingend vorzulegen
 - bei einem geteilten Praktikum sind die Nachweise vollständig einzureichen

gez. Prof. Dr. Thilo Rensmann
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stand: 06.12.2013

